



Pfarrverband St. Quirin – St. Michael
Ubostraße 5
81245 München
Tel: 089 / 89 13 66 910
E-Mail: st-quirin.muenchen@ebmuc.de

Schutzkonzept zur Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Stand: Juni 2025

1. Einleitung:

Kirche soll als ein Ort wahrgenommen werden, in dem sich alle Menschen sicher fühlen können, den Zuspruch Gottes im Miteinander spüren können und achtsam miteinander umgehen.

Die leidvollen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in der Kirche weltweit haben gezeigt, dass im Leben unserer Pfarrgemeinden Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz und eine besondere Achtsamkeit benötigen.

Das Schutzkonzept steht wie die gesamte Präventionsarbeit im Erzbistum München und Freising unter dem Leitmotiv „Miteinander achtsam leben“.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung sowie eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert.

Veranstaltungen, Begegnungen, kirchliche Räumlichkeiten und Gespräche im Pfarrverband St. Quirin – St. Michael sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben. Kinder und Jugendliche sollen sich in einer für sie sicheren Umgebung vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an die Mitarbeitenden wenden können.

2. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit

2.1. Angebote für Minderjährige:

Im Pfarrverband St. Quirin – St. Michael haben wir ein großes Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Liturgischen Bereich haben wir die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung. Wir haben eine große Zahl an Ministranten.

Daneben gibt es die Kleinkinderkirche / Kinderkirche, die im jeweiligen Pfarrsaal stattfindet.

Einmal im Jahr wird eine Kinderbibelwoche bzw. ein Kinderbibeltag angeboten.

Es gibt für jede Jahrgangsstufe ab der Erstkommunion eine Jugendgruppe, die von mindestens zwei bis drei Leitern betreut wird. Einmal im Jahr wird für die Kinder und Jugendlichen ein Zeltlager durchgeführt.

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einem Arbeitsfeld.

Alle Mitarbeitenden setzen sich damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen im weitesten Sinne zustande kommt.

2.2. Präventionsbeauftragung

Die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising schreibt in jeder Einrichtung eine Kontaktperson für Präventionsfragen vor. Für den Pfarrverband St. Quirin – St. Michael wird eine Person benannt, die entsprechend geschult wird und dann zur Unterstützung in Präventionsfragen im Pfarrverband zur Verfügung steht.

Sie wird entsprechend der Präventionsordnung über den Haushalts- und Personalausschuss bestellt und per Homepage und Aushang der Gemeinde bekannt gegeben. Der Haushalts- und Personalausschuss teilt die Benennung der Stabstelle für Prävention im Ordinariat per Mail mit.

3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden, die älter als 16 Jahre sind, benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, wenn sie

- Kinder- und Jugendgruppen leiten,
- als Leiter mit ins Zeltlager fahren,
- die Erstkommunion- und Firmvorbereitung durchführen, insbesondere wenn in deren Rahmen eine Übernachtung stattfindet,
- vergleichbare Angebote in leitender Funktion durchführen.

Eine vom Pfarrer beauftragte Vertrauensperson (zurzeit die PGR-Vorsitzende von St. Quirin) kümmert sich um die Verteilung der erforderlichen Unterlagen zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und der weiteren erforderlichen Unterlagen sowie der Broschüre „Miteinander achtsam leben“.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen, sowie die Selbstverpflichtungserklärungen und die Datenschutzerklärung werden im Büro des Verwaltungsleiters aufbewahrt und in einer Tabelle dokumentiert.

Die beauftragte Vertrauensperson kümmert sich auch um die Wiedervorlage nach drei bzw. fünf Jahren.

Alle Mitarbeitenden, die sich um Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene kümmern (z.B. tagesweise oder nur bei unregelmäßigen Veranstaltungen) und nicht dem oben genannten Personenkreis angehören, bekommen ebenfalls die Broschüre ausgehändigt und werden um die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung gebeten.

Der Pfarrverband wirkt darauf hin, dass die Gruppenleiter der Pfarrjugend einen Gruppenleitergrundkurs und einen Erste-Hilfe-Kurs zum Erlangen der JuLeiKa (Jugendleiterkarte) absolvieren.

4. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex unseres Pfarrverbandes beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Da in einem derartigen Kodex nicht jeder erdenkliche Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes an.

4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert.
- Privaträume sind tabu für Einzelgespräche und jegliche Gruppenstunden (hier sollen grundsätzlich die Räume im Pfarrheim in Anspruch genommen werden).
- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Spiele mit Körperkontakt sind äußerst zurückhaltend anzubieten: Oftmals ist der soziale Druck für Kinder zu hoch, um in Gegenwart von anderen Kindern / Freunden zu sagen, dass sie bestimmte Spiele nicht mögen.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Ein „Nein“ bedeutet dabei auch ein „Nein“. Dieses kann auch (z.B. bei kleinen Kindern) nonverbal geäußert werden.

- Es wird das Einverständnis eingeholt, bevor beim Anziehen der liturgischen Kleidung oder Kostümen geholfen wird.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen geben. (Ausnahme: seelsorgliches Gespräch, Beichtgeheimnis)
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

4.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontakt angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und soll grundsätzlich nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr) erfolgen.
- Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.
- Aktive Berührungen, die persönliche Zuwendung ausdrücken und nicht von den Kindern und Jugendlichen ausgehen (z.B. als Zeichen des Trostes), werden grundsätzlich unterlassen.

4.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen werden unterlassen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Verbale und nonverbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4.4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unverzichtbar. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Regeln:

- Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen dieser Medien zulässig. Gruppenkommunikation ist zu bevorzugen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontakten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller in der Pfarrei wirkenden Personen.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Freundschaften / Follower via Facebook, Instagram und anderen Plattformen zwischen Seelsorgern und Kindern und Jugendlichen werden nicht angenommen oder geteilt.

4.5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke zum Zwecke der Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

4.6. Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schutzbefohlenen

Maßnahmen bei Fehlverhalten müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.

Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt, auch wenn die Schutzperson/en einwilligen.

4.7. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Die Unterbringung zum Schlafen soll geschlechtergetrennt erfolgen. Es kann vorkommen, dass sich vorgegebene oder wünschenswerte Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist ein transparenter Umgang notwendig und gegebenenfalls die Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten einzuholen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Die Schützlinge sollten stets von einer ausreichenden Anzahl von leitenden Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen schlafen männliche und weibliche Teilnehmer in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem minderjährigen Schützling zu unterlassen.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens eine weitere Betreuungsperson ist zu informieren und die Tür nicht vollständig zu schließen.

5. Kontakte und Hilfsangebote

Die Kontaktdaten der in Präventionsfragen geschulten Person des Pfarrverbandes sind öffentlich im Aushang und auf den Homepages der beiden Pfarreien einsehbar. Diese steht für Fragen zur Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Bereich des Pfarrverbandes zur Verfügung.

Daneben ist es jederzeit möglich, sich auch direkt an die Kontaktstellen der Erzdiözese zu wenden. Dort werden konkrete Verdachtsfälle und Beschwerden behandelt. Die Kontaktdaten sind in den einzelnen Pfarreien bekannt gemacht.

Wird ein Verdachtsfall oder eine konkrete Beschwerde gegenüber der in Präventionsfragen geschulten Person des Pfarrverbandes vorgebracht, gibt diese sie an die zuständige Kontaktstelle in der Erzdiözese München und Freising zur fachlichen Bearbeitung mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Rückmeldung weiter. Diese Rückmeldung soll den Betroffenen zeigen, dass ihr Anliegen ernst genommen und

umgehend behandelt wird. Es gilt die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Anonymität.

Jeder Verdachtsfall und jede Beschwerde werden gemäß der bestehenden Meldepflicht den Leitlinien entsprechend weitergeleitet. Begleitende Maßnahmen und Aufarbeitung werden von den zuständigen Mitarbeitern der Erzdiözese angeleitet und durchgeführt.

Richtet sich der Verdacht gegen einen Mitarbeitenden der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung ist eine der beiden unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese unverzüglich zu informieren. Die unabhängigen Ansprechpersonen entscheiden über alle Schritte der Intervention, wie es in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vorgesehen ist.

Kontaktdaten:

In Präventionsfragengeschulte Person des Pfarrverbandes:

Matthias Hofmann
Staufener Straße 3a
81245 München
Tel: 089 / 863 89 130
MaHofmann@ea.ebmuc.de

Unabhängige Ansprechpartner für Betroffene in der Erzdiözese München und Freising:

Dipl. Psychologin Kirstin Dawin
St.-Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring
Tel: 089 / 20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel: 08841 / 676 99 19 Mobil 0160 / 857 41 06
ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach
Tengstraße 27/III
80798 München
Tel.: 0174 / 300 26 47
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten und Informationen:

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene in der Erzdiözese München und Freising:

Telefon: 089 / 2137 77000

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/unterstuetzung-fuer-betroffene/anlaufstelle>

www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-praevention

Telefonseelsorge (anonym): 0800 111 0 111

Nummer gegen Kummer: 116 111